



AMTSBLATT

für die Stadt Velen

Nummer/Jahrgang: 08/2024

Velen, 21.06.2024

Inhalt:

Seite:

- | | |
|---|----|
| 1. Ratssitzung am 01.07.2024 | 46 |
| 2. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im
Flurbereinigungsverfahren Hörnerhok-Illerhusen, Reken | 49 |

Herausgeber:

Stadt Velen

- Die Bürgermeisterin -

Das Amtsblatt hängt in den Bekanntmachungskästen an den Rathäusern Velen und Ramsdorf aus.
Daneben steht es auf der Internetseite www.velen.de zur Verfügung.

1. Ratssitzung am 01.07.2024

STADT VELEN
Die Bürgermeisterin

20. Juni 2024

Am Montag, dem 01.07.2024, findet um 17:30 Uhr im Burgsaal Ramsdorf eine Sitzung **des Rates** der Stadt Velen statt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
SV 48/2024
3. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Sonderbauflächen Windenergie“
Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Feststellungsbeschluss
 - A.) Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit – frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB
 - B.) Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit – Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB
 - C.) Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange – frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
 - D.) Stellungnahmen von Seiten der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
 - E) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung
SV 55/2024
4. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Sonderbauflächen Windenergie“
Ergebnis des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens und Offenlagebeschluss
 - A) Beschluss zum geänderten Geltungsbereich der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes.
 - B) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungszeitraum gemäß §§ 3 und 4 Absatz 1 BauGB
 - C) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
 - D) Beschluss zur Behörden- und sonstigen Trägerbeteiligung gemäß 4 Absatz 2 BauGB
SV 57/2024
5. Festsetzung der Grundstückskaufpreise für Gewerbegrundstücke in Velen Ramsdorf
Antrag der UWG-Fraktion vom 31.05.2024
SV 67/2024

6. VeRa für das Klima
Vorstellung Integriertes Klimaschutzkonzept
SV 59/2024
7. VeRa für das Klima:
Fortführung des Klimaschutzmanagements für die Stadt Velen
SV 32/2024 1. Ergänzung
8. Förderprogramm „VeRa für das Klima“
Sachstandsbericht
Beschluss der Förderrichtlinie zum Maßnahmenkatalog gültig ab 01.01.2024
SV 43/2024
9. Neufassung einer Benutzungsordnung für den Bürgersaal im Rathaus der
Stadt Velen
SV 47/2024 1. Ergänzung
10. Erste Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Velen
SV 53/2024
11. Entwurf des Lärmaktionsplans für die Stadt Velen
SV 26/2024 1. Ergänzung
12. Aufnahme neuer Gesellschafter in die "Kommunale
Dienstleistungsgesellschaft mbH" und Anpassung des Gesellschaftervertrages
SV 51/2024
13. Verlängerung der Betrauung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den
Kreis Borken mbH (WFG) mit Dienstleistungen von allgemeinem
wirtschaftlichem Interesse
SV 65/2024
14. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft
für den Kreis Borken mbH
SV 66/2024
15. Mitteilungen und Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung

16. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der letzten Sitzung
17. Erwerb einer unbebauten Grundstücksfläche in Velen
SV 70/2024
18. Abwasserbeseitigungskonzept
Havariekonzept Pumpwerk 1
Auftragsvergabe
SV 60/2024

19. Sanierungspaket für die Kanäle in Ramsdorf
Schmutzwasserkanal sowie Regenwasserkanal
SV 61/2024
20. Gründung der Trianel Flexibilitätsprojekte GmbH & Co. KG sowie der Trianel
Flexibilitätsprojekte Verwaltungs GmbH
SV 50/2024
21. Mitteilungen und Anregungen

Dagmar Jeske
Bürgermeisterin

2. **Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im
Flurbereinigungsverfahren Hörnerhok-Illerhusen, Reken**

**Bezirksregierung Münster
- Flurbereinigungsbehörde -**

48653 Coesfeld, 04.06.2024

Leisweg 12
Tel. 0251/411-0

**Flurbereinigung Hörnerhok-Illerhusen
Az. 4 15 09**

**Öffentliche Bekanntmachung
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Mit Beschluss vom 17.12.2015 wurde das Flurbereinigungsverfahren Hörnerhok-Illerhusen angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Dieser Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 03. 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem 1. Änderungsbeschluss vom 22.05.2024 wurden die Grundstücke

Gemeinde Reken

Gemarkung Groß-Reken

Gemarkung:	Flur:	Flurstücke:
Groß-Reken	4	1096, 1098
Groß-Reken	9	603, 1189, 1192, 4381, 4549, 4694, 4695
Groß-Reken	10	1, 2
Groß-Reken	37	15, 61
Groß-Reken	38	99, 101

zum Flurbereinigungsverfahren Hörnerhok-Illerhusen zugezogen und die Flurbereinigung für diese Grundstücke angeordnet (§ 8 FlurbG).

Eine öffentliche Bekanntmachung des vorgenannten Änderungsbeschlusses ist bisher nicht erfolgt. Die erforderliche Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für die mit den Änderungsbeschlüssen zugezogenen Grundstücke wird hiermit nachgeholt.

Gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG werden die Beteiligten aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an dem Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb einer Frist von **drei Monaten** nach erfolgter öffentlichen Bekanntmachung dieser Aufforderung bei der

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48128 Münster

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Leisweg 12, 48653 Coesfeld

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

gez.

(LS)

N. Hartmann

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

Dez. 33: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/33/index.html>

Vorstehende Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster, Flurbereinigungsbehörde, 48653 Coesfeld, wird hiermit veröffentlicht.

Velen, 20.06.2024

STADT VELEN
Die Bürgermeisterin

Dagmar Jeske